

Keine Chance für SVP-Einbürgerungsinitiative

Ständerat setzt auf Änderung des Bürgerrechtsgesetzes

Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die SVP-Einbürgerungsinitiative mit einer Nein-Empfehlung zuhanden des Soveräns verabschiedet. Zur Wahrung der direktdemokratischen Rechte im Einbürgerungsverfahren setzt er auf eine Gesetzesänderung.

rom. Bern, 26. September

Während sich im Juni an der mehrstündigen nationalrätlichen Debatte über die SVP-Initiative «für demokratische Einbürgerungen» über vierzig Ratsmitglieder beteiligt hatten, genügte dem Ständerat am Mittwoch eine knappe Stunde, um das Volksbegehren zu behandeln. Das Ergebnis in den beiden Räten ist das gleiche: Beide empfehlen Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative. Diese war als Antwort auf Bundesgerichtsentscheide aus dem Jahr 2003 lanciert worden. Die Richter hoben damals negative Einbürgerungsentscheide der luzernischen Gemeinde Emmen als diskriminierend auf. Zudem erklärten sie, dass die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches in jedem Fall begründet werden müsse. Damit wurden Einbürgerungen via Urnenabstimmung praktisch als verfassungswidrig bezeichnet.

Eingriff in Kantonskompetenzen

Mit ihrer Volksinitiative möchte die SVP das Einbürgerungsverfahren, wie es bis 2003 gängige Praxis war, in der Bundesverfassung verankern. Konkret würden die Stimmberechtigten in der Gemeindeordnung festlegen, welches Organ - Behörden, Spezialkommission, Gemeindeversammlung oder die Stimmbürger an der Urne - das Gemeindebürgerrecht erteilt. Eine Anfechtung des Einbürgerungsentscheids wäre ausgeschlossen. Mit der Regelung des Einbürgerungsverfahrens auf Verfassungsstufe greift die Initiative allerdings in das Organisationsrecht der Kantone ein, wie die Zürcher FDP-Ständerätin Trix Heberlein namens der Staatspolitischen Kommission mahnte. Nach den Worten des Urner CVP-Ständerats Hansheiri Inderkum steht die Initiative damit quer in der Landschaft. Der Walliser CVP-Vertreter Rolf Escher sprach von einer «unstatthaften Einmischung in Kantonskompetenzen».

Dem freisinnigen Aargauer Ständerat Thomas Pfisterer geht es nach dem Bundesgerichtsentscheid vor allem darum, die direkte Demokratie beim Einbürgerungsverfahren mit dem rechtsstaatlichen Schutz vor Diskriminierung und Willkür in Einklang zu bringen. Diese rechtsstaatliche Komponente gehe jedoch im Initiativtext unter. «Wir begeben uns auf einen gefährlichen Pfad, wenn wir den Schutz der Rechtsordnung ausschliessen, wenn es uns politisch nicht passt», meinte Pfisterer warnend. Im Gegensatz zu den Initianten, die die Einbürgerung als rein politischen Akt bezeichnen, sieht Pfisterer darin einen «Akt mit Doppelnatur». Es gehe zwar um

einen demokratischen Akt, bei dem aber auch die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien eingehalten werden müssten. Pfisterer bezweifelte im Übrigen, dass die SVP mit dem Volksbegehren ihre Ziele tatsächlich erreiche. Die Initiative verhindere nämlich nicht, dass beim Bundesgericht wegen eines Verstosses gegen das Diskriminierungsverbot geklagt werden könne.

Scharmützel vor der Schlacht

Als Mitglied des Initiativkomitees machte sich der Aargauer SVP-Ständerat Maximilian Reimann keine Illusionen über den Ausgang der Debatte. Trotz der absehbaren Niederlage gab er das Anliegen der Initiative noch nicht verloren: «Die entscheidende Schlacht findet an der Urne statt», sagte er. Dannzumal werden die Stimmbürger in Kenntnis der von Thomas Pfisterer mit einer parlamentarischen Initiative erreichten Änderung des Bürgerrechtsgesetzes entscheiden. Diese wurde als Antwort auf den Bundesgerichtsentscheid und noch vor der Lancierung der SVP-Initiative eingeleitet. Gemäss dieser Gesetzesänderung, die noch vom Nationalrat genehmigt werden muss, blieben Urnenabstimmungen über Einbürgerungsgesuche weiterhin erlaubt. Die Ablehnung eines Gesuchs wäre allerdings nur möglich, wenn zuvor ein entsprechender begründeter Antrag eingereicht würde. Damit wäre auch die Grundlage für einen Rekurs gegen negative Einbürgerungsentscheide gegeben. Dass dies ein pragmatischer Brückenschlag zwischen direkter Demokratie und rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien sein könnte, bewies eine Äusserung von SVP-Ständerat Reimann: Auch er habe bei den seinerzeitigen Beratungen diese Änderung des Bürgerrechtsgesetzes mitgetragen, weil sie noch immer besser sei als die Situation nach dem Bundesgerichtsentscheid von 2003.